

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



30. Jahrgang, Nr. 14
Herausgegeben am 02.10.2019

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Salzkotten über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Salzkotten
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Salzkotten über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Salzkotten

Das Mitglied des Rates der Stadt Salzkotten, Herr Holger Nicolao, Mohnstraße 3, 33154 Salzkotten, hat am 17. September 2019 sein Mandat mit Ablauf des 30. September 2019 niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 – SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei Die Linke der Bewerber

Alfons Anton Ernst
Rentner
geb. 1947 in Bergisch Gladbach
wohnhaft Mohnstraße 3
in 33154 Salzkotten

als Nachfolger, der das Mandat angenommen hat, für Herrn Holger Nicolao in den Rat der Stadt Salzkotten einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Salzkotten, 02. Oktober 2019

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
der Stadt Salzkotten



Ulrich Berger



Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Salzkotten als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

Sie haben ein Recht auf:

I.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Soldatengesetz widersprechen.

II.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

III.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

IV.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

V.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Abgabe von Erklärungen

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Salzkotten als Meldebehörde (Marktstraße 8, 33154 Salzkotten) abgeben. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Salzkotten, 01.10.2019

Der Bürgermeister



Ulrich Berger